

Franzenburger Schule
Beliebter Flohmarkt für die Familie

ALTENWALDE. In Flohmarkt-Schätzen stöbern, und das auch noch warm und gemütlich unter dem Dach der Franzenburger Schule: Dieses Konzept kommt an.

Daher lädt der Altenwalder Jugendhilfeverein „Wir für uns in Altenwalde“ am **Sonntag, 6. November**, von 11 bis 16 Uhr erneut zum Familienflohmarkt in die Franzenburger Schule ein.

Mehr als 60 Stände

An über 60 Ständen kann gehandelt werden. Im Angebot sind Baby-, Kinder- und Erwachsenenkleidung, Spielzeug, Hausrat, Elektrogeräte, Medien/Bücher, Mobiliar, Kunst, Handwerk und Deko. Während die Kleinen in der Kinderbetreuung basteln, malen und werkeln können, dürfen sich die Erwachsenen bei Kaffee und Kuchen, Brezeln und Waffeln, Bratwurst und Currywurst stärken. (red)

Anmeldung für 2017

Sulniac-Freunde treffen sich im Gemeindehaus

ALTENBRUCH. Wie in jedem Jahr veranstaltet das Partnerschaftskomitee Altenbruch/Sulniac wieder einen bretonischen Abend. Eingeladen sind die Sulniac-Freunde und Interessierte am **Dienstag, 8. November**, um 19.30 Uhr ins Altenbrucher Gemeindehaus (Bei den Türmen 1). Vorgelesen ist bei dem Treffen auch die Vorführung der Video-Aufnahmen vom Besuch einer 50-köpfigen Gruppe von Franzosen aus Sulniac an Himmelfahrt 2016.

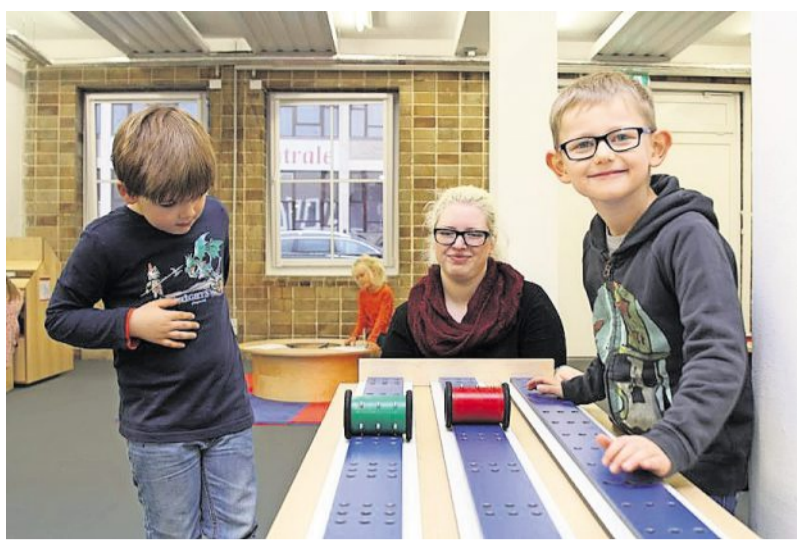
Für Neugierige und Gäste

Neben dem Austausch von Erinnerungen an die mit den französischen Freunden gemeinsam verbrachten Tage wird an diesem Abend auch die Möglichkeit geboten, sich in die Teilnehmerliste für die kommende Fahrt nach Sulniac vom 24. bis 28. Mai 2017 einzutragen.

Der Abend ist natürlich auch offen für Neugierige und Gäste, gleich welchen Alters. Wer die seit 31 Jahren bestehende Partnerschaft zwischen Altenbruch und Sulniac noch nicht kennt, sollte einfach mal vorbeischaun. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. (red)



So macht Mathe Spaß: „Komm mal rein und guck!“ Egal, in welche Richtung die Kinder im Spiegelhaus schauen – sie entdecken sich wieder und wieder. Fotos: Reese-Winne



Welche Bahn ist am schnellsten und was haben überhaupt die Löcher zu bedeuten? Die Kinder der Aktion Kinderbetreuung probierten es aus.



Melanie Schmidt (kleines Foto) verriet Geometrie-Experimente. Auch Rüdiger Koenemann (BBS-Leiter), Oberbürgermeister Ulrich Getsch und Ulrich Geisler, Projektleiter Niedersachsen (v.l.), zeigten gefaltete Tetraeder vor.

Zeit für kleine Mathe-Tüftler

Wanderausstellung „Mini-Mathematik“ soll bei Kindern Faszination für Wissenschaft wecken

Von Maren Reese-Winne

CUXHAVEN. Tasten, welche Form sich unter dem Tisch verbirgt, mit den Augen über den Tisch huschen, die passende Bildkarte finden, ablegen und weiter – das ist für die fünfjährigen Kindergartenkinder der Aktion Kinderbetreuung kein Problem. An anderen Stationen der Ausstellung „Mini-Mathematik“ ist die Aufgabe schon deutlich kniffliger.

Aber die Kinder nehmen sich die Zeit zum Tüfteln, grinsen, wenn sie herausgefunden haben, auf welcher Bahn eine Kugel am schnellsten zum Ziel rauscht und probieren so lange mit geometrischen Figuren herum, bis diese ineinanderpassen.

14 Stationen sind derzeit im „Mini-Mathematik“ im Museum „Windstärke 10“ zu erkunden. Wegen des großen Andrangs

– bislang rund 1100 Anmeldungen – wurde die Ausstellung am Montag vorzeitig eröffnet und schon die ersten 60 Kinder bewiesen, dass Mathe für sie von Anfang an nichts Erschreckendes ist.

Klein blieb die Runde am Abend bei der Eröffnung, bei der Melanie Schmidt vom „großen“ Mathematikum in Gießen sich alle Mühe gab, den durchweg erwachsenen Zuhörern die Faszination Mathematik nahezubringen. Die konnten gar nicht anders als mitzumachen, griffen sich Papierblätter und stellten fest, was mit geometrischen Figuren alles möglich ist und wie sie Kindern im Alltag zeigen können, wo sie auf Mathematik treffen – siehe Straßenpflaster, Schokolade, Bienenwaben, Verkehrsschilder oder Badezimmerkacheln.

Melanie Schmidt verriet ein paar Tricks zum Schritt in die dritte Dimension und schon hiel-

ten die Zuschauer einen Tetraeder (einen „Vierflächner“) in den Händen – den meisten von den Pyramiden oder auch den früheren Sunkist-Getränkepäckchen vertraut. „Lustig ist, das wir zu den heutigen Packungen immer noch Tetrapak sagen, obwohl das gar keine Tetraeder mehr sind.“ Klar: Ein Getränkekarton hat genau genommen acht Flächen, der Name aber ist zur Markenbezeichnung geworden.

Auch Sprache gefördert

Und schon sind alle im Gespräch – dass Mathe auch sehr viel mit Sprache zu tun hat, hatte Oberbürgermeister Dr. Ulrich Getsch schon bei der Begrüßung festgestellt.

Die Resonanz bei Schulen und Kitas ist schon jetzt sehr hoch, viele haben sich ihren Ausflug in die Mathe-Experimentierwelt gesichert, wo eckige Seifenblasen,

ein Spiegelhaus, Rollbahnen und eine Stadt zum Bauen auf die Kinder warten.

Angehende Erzieherinnen und Erzieher der Fachschule für Sozialpädagogik der Berufsbildenden Schulen Cuxhaven erklären den Kindern die einzelnen Stationen – auch sie nehmen so viele Anregungen für ihren künftigen Arbeitsalltag mit.

Dabeisein

- Die Ausstellung ist bis zum **12. November** für Grundschulen und Kitas aus Stadt und Landkreis geöffnet.
- Sponsoren:** Sparkassenverband Niedersachsen, Klosterkammer Hannover, Stiftung Niedersachsensmetall, EWE-Stiftung (überregional); Stadtparkasse Cuxhaven, EWE-Stiftung (lokal).
- Am **5. und 6. November** ist die Ausstellung von 10 bis 17 Uhr für alle geöffnet – Eintritt: Zwei Euro.

70-jähriges Bestehen

CDA schaut sich bei der Lebenshilfe um

CUXHAVEN. 70 Orte, 70 Aktionen, 70-jähriges Bestehen: Am Freitag, 4. November, besteht die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 70 Jahre als Vereinigung innerhalb der CDU. Im gesamten Bundesgebiet wird es an 70 Orten 70 verschiedene Aktionen geben. Der Kreisvorsitzende im Kreis Cuxhaven, Peter Fichtner, sagt hierzu: „Die Bundesrepublik Deutschland steht an der Spitze der Staaten, in denen soziale Sicherheit und Arbeitnehmerrechte einen sehr hohen Stand erreicht haben. Seit Einführung der Sozialen Marktwirtschaft unter Bundeskanzler Adenauer haben Mitglieder der CDA diese Politik mitgestaltet.“

In CDU Wege bestimmt

Als Erfolge der Vereinigung erwähnt er unter anderem: Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in großen Betrieben, die große Rentenreform von 1957 und die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes. Die CDA habe innerhalb der CDU den Weg bereitet. „Ohne uns gäbe es den gesetzlichen Mindestlohn noch nicht. Unsere neueste Errungenschaft ist die Flexi-Rente, mit der man den Übergang in den Ruhestand individuell gestalten kann. Die Ideen der CDA haben sich auch hierbei innerhalb unserer Partei durchgesetzt.“

Mitglieder der CDA treffen sich am **Freitag, 4. November**, um 14 am Werkhof der Lebenshilfe in der Neuen Industriestraße 51 in Cuxhaven. Der stellvertretende Kreisvorsitzende Dr. Thomas Appel leitet die Veranstaltung, mit der die CDA ihre Unterstützung für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringen möchte. Er hat mit dem Geschäftsführer der Lebenshilfe Werner Ludwigs-Dalkner eine Besichtigung der Einrichtung organisiert. Es wird auch Gespräche mit den Angestellten geben.

Gesetzentwurf ist Thema

Dabei wird es auch um die Aktivitäten der CDA beim Bundesteilhabegesetz gehen. Interessierte Bürger können daran teilnehmen. Der Kreisvorsitzende nimmt zur selben Zeit an einer Renten-Konferenz mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Hannover teil. (red)

Ihr gutes Recht

Vergünstigungen und Nachteilsausgleich bei festgestelltem Behinderungsgrad

Leiden Sie unter chronischen Krankheiten oder haben Sie gesundheitliche Schäden erlitten? Dann kann das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie auf Antrag einen Grad der Behinderung feststellen, der mit zahlreichen wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteilen verbunden sein kann. Die Vielfalt der Erkrankungen von Kopf bis Fuß, aus denen ein Grad der Behinderung geschlossen wird, ergibt sich aus der Versorgungsmedizin-Verordnung. Zu den Vorteilen zählen z.B. Steuerfreibeträge, Kündigungsschutz, Zusatzurlaub, vorzeitige Altersrente sowie Ermäßigungen bei zahlreichen kulturellen Veranstaltungen. Bei besonderen Belastungen, etwa starker Gehbehinderung, können sich die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder aber auch die Kraftfahrzeugsteuer ermäßigen, wobei – je nach Einzelfall – auch Ermäßigungen für eine Begleitperson in Betracht kommen. Lehnt die Behörde den Antrag ab, haben Betroffene grundsätzlich die Möglichkeit, innerhalb eines Monats zu widersprechen. Wird dem Widerspruch abgeholfen, hat die Behörde dem Betroffenen die Kosten für den Rechtsanwalt zu erstatten. Aber auch die Rechtsschutzversicherungen decken die Kosten für sozialrechtliche Angelegenheiten in der Regel ab. Bei finanzieller Notlage besteht zudem die Möglichkeit, die außergerichtlichen Kosten im Wege der Beratungshilfe, die beim Amtsgericht beantragt werden kann, erstattet zu bekommen. Schon früh lohnt sich professioneller Rechtsrat, zumal derartige Angelegenheiten mit der notwendigen Rechtskenntnis vielfach schon vor einem lang andauernden Klageverfahren ihre Erledigung finden können. Denn von den im letzten Jahr insgesamt rund 34.500 erledigten Klageverfahren vor den niedersächsischen Sozialgerichten bildeten einen Großteil diejenigen Verfahren zur Feststellung einer Behinderung nach dem SGB IX. Dabei betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer rund 16 Monate nur für das Klageverfahren, das wiederum erst nach endgültiger Ablehnung durch die Behörde, also nach dem Widerspruchsverfahren, überhaupt eingeleitet werden kann. Sprechen Sie uns gerne an!

Vorstehendes wurde mitgeteilt durch Charleen Schirmer, M.Mel., Rechtsanwältin mit Tätigkeits-schwerpunkt Sozialrecht, 27472 Cuxhaven

Sie wollen in diesem Themenumfeld werben? Sprechen Sie mich an: Rieke Metscher 04721-585 215 • rmetscher@cuxonline.de Der nächste Erscheinungstermin: Mittwoch, 1. Februar 2017

Verteilung von Kontoguthaben – außerhalb des Güterrechts – nach Trennung

Viele Ehegatten unterhalten in der Form des sog. Oder-Kontos ein Gemeinschaftskonto. Bei diesen kann jeder der Ehegatten als Kontoinhaber über das gesamte Guthaben verfügen. Im Außenverhältnis zur Bank liegt eine Gesamtläubigerschaft vor. Im Innenverhältnis gilt § 430 BGB, die Ehegatten sind im Zeitpunkt der Trennung regelmäßig zu gleichen Teilen am Guthaben berechtigt. Selten sind sog. Und-Konten. Hier können Ehegatten nur gemeinsam verfügen. Hier liegt eine sog. Bruchteilsgemeinschaft vor. Führt ein Ehegatte allerdings ein Konto allein auf seinen Namen, so spricht die Vermutung für seine alleinige Berechtigung. Ein Ausgleichsanspruch wegen Gesamtläubigerschaft kommt nicht in Betracht. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, dass der andere Ehegatte trotzdem am Kontoguthaben berechtigt ist, da unter Umständen eine Ausgleichspflicht wegen Bruchteilsgemeinschaft in Betracht kommt, wenn gemeinsame Guthaben angespart wurden. Im Zweifel ist gem. § 742 BGB anzunehmen, dass den Ehegatten Teilhabe in gleicher Höhe am Guthaben zusteht. Es spielt dann auch keine Rolle, in welcher Höhe wechselseitig Einzahlungen auf das Einzelkonto erfolgten. Zum Zeitpunkt der Trennung kann sich also ein schuldrechtlicher Zahlungsanspruch des einen Ehegatten in Höhe der Hälfte des Guthabens gegenüber dem anderen Ehegatten, der Alleinkontoinhaber ist, ergeben.

Vorstehendes wurde mitgeteilt von Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin Catja-Carina Warnke, 21769 Lamstedt

Edebohl Tietje
Fachanwalt für Medizinrecht, Anwaltmediator
Kanzleigemeinschaft Tietje, Freks und Schirmer
Ihre Schnittstelle für Medizinrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht
Große Hardewiek 22a • 27472 Cuxhaven
Tel. 0 47 21 / 500 800 • tietje@kanzlei-tietje.de

CATJA-CARINA WARNKE
RECHTSANWÄLTIN & MEDIATORIN
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT
HINTER DEN HÖFEN 24, 21769 LAMSTEDT
FON (04773) 891265
FAX (04773) 891268
www.kanzlei-cwarnke.de

Rechtsanwältin Charleen Schirmer
Master of Medicine, Ethics and Law
Kanzleigemeinschaft Tietje, Freks und Schirmer
Ihre Schnittstelle für Medizinrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht
Große Hardewiek 22a • 27472 Cuxhaven
Telefon: 0 47 21 / 500 800
schirmer@kanzleigemeinschaft-cux.de

Patientenverfügungen unwirksam?

Der Bundesgerichtshof hat mit einer kürzlich ergangenen Entscheidung zu Patientenverfügungen (Beschluss vom 06.07.2016, Az.: XII ZB 61/16) für erhebliches Aufsehen gesorgt. Danach dürften fast alle bis dahin getroffenen Patientenverfügungen unwirksam sein. Der Entscheidung liegt der Fall einer Koma-Patientin zu Grunde, die verfügt hatte, für derlei Fälle nicht weiterleben zu wollen. Die bevollmächtigte Tochter weiterte sich jedoch, die lebenserhaltenden Maßnahmen ihrer Mutter beenden zu lassen, wogegen ihre beiden Schwestern Klage mit dem Ziel erhoben, den Willen der Mutter durchzusetzen. Der Fall ging durch die Instanzen. In ihrer Patientenverfügung hatte die Mutter erklärt, dass lebensverlängernde Maßnahmen u.a. für den Fall unterbleiben sollten, wenn vitale Körperfunktionen dauerhaft und ohne Aussicht auf Besserung ausfallen, oder dass aufgrund von Krankheit oder Unfall ein schwerer Dauerschaden des Gehirns bei ihr zurückbleiben sollte. Diese Formulierung hält der BGH für zu unbestimmt und damit unwirksam; der Patient habe in seiner Verfügung genauer darauf einzugehen, in welchen Fällen und welchen Schweregraden welcher Körperfunktionsstörungen lebenserhaltende Maßnahmen eingestellt werden sollen. Sogar der verwendete Begriff lebenserhaltender Maßnahmen ist dem BGH zu unbestimmt. Bisher galten zu detaillierte Angaben in Patientenverfügungen als gefährlich. Wir überprüfen gerne, ob Ihre Patientenverfügung den neuen Maßstäben entspricht.

Vorstehendes wurde mitgeteilt von Rechtsanwalt Edebohl Tietje, Fachanwalt für Medizinrecht, 27472 Cuxhaven